

Verfahren

Mit dem BA-Beschluss Nr. 0340/III hat das Bezirksamt am 28.09.2007 der Aufstellung des Bebauungsplans 10-38 zugestimmt. Geplant war die planungsrechtliche Sicherung eines Allgemeinen Wohngebiets.

Mit dem BA-Beschluss Nr. 1029/V hat das Bezirksamt am 07.07.2020 der Änderung der Zielstellung für eine Teilfläche des Bebauungsplanes 10-38 zugestimmt. Wesentliches Ziel der Änderung ist die Schaffung notwendiger sozialer Infrastruktur in Form einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“.

Die Aufstellung des Bebauungsplans 10-38 erfolgt im regulären Verfahren mit der Durchführung einer Umweltprüfung, der Erstellung eines Umweltberichts, der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie einer zusammenfassenden Erklärung.